Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags —6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuskripte macht sich die Redaction nicht verbindlich

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 45 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter den Redactionsstrich
die 4spaltige Zeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 9. Montag den 9. Januar 1882. 76. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das 29. Stück des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1881 ist bei uns eingegangen und wird bis **zum 27. dss. Mts.** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

Nr. 1453. Verordnung, betreffend die Berechtigung fremder Flaggen zur Ausübung der deutschen Küstenfrachtfahrt. Vom 29. December 1881.

Nr. 1454. Bekanntmachung, betreffend die durch das Gesetz vom 22. Mai 1881 über die Küstenfrachtfahrt nicht berührten vertragsmäßigen Bestimmungen. Vom 29. December 1881.

Leipzig, den 5. Januar 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stötz.

Königliches Gymnasium.

Anmeldungen für Ostern werden entgegengenommen am 10., 11. und 14. Januar von 10—12 und 3—4 Uhr.
Es wird gebeten, die letzte Censur des Anzumeldenden vorzulegen.
Leipzig, am 10. December 1881.

Richard Richter.

Bekanntmachung.

Das am 20. Mai 1860 hier ausgestellte Dienstbuch für
Auguste Katharine Rosalie Raschenkel
aus Frohburg, ist nach erhaltener Anzeige abhanden gekommen.
Wir bitten, das Buch im Auffindungsfalle hier abzugeben.
Leipzig, den 5. Januar 1882.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Richter. Trinks.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 9. Januar 1882.

Der „Preußische Staatsanzeiger" veröffentlicht einen königlichen Erlaß an das Staatsministerium, worin die von Herrn von Puttkamer jüngst entwickelte Theorie über die Pflichten der Beamten bei Wahlen bis zu einem gewissen Grad die allerhöchste Sanction empfängt. Diese Kundgebung Seiner Majestät lautet wörtlich:

Das Recht des Königs, die Regierung und die Politik Preußens nach Eigenem Ermessen zu leiten, ist durch die Verfassung eingeschränkt, aber nicht aufgehoben. Die Regierungsacte des Königs bedürfen der Gegenzeichnung eines Ministers und sind, wie dies auch vor Erlaß der Verfassung geschah, von den Ministern des Königs zu vertreten, aber sie bleiben Regierungsacte des Königs, aus Dessen Entschließungen sie hervorgehen und der Seine Willensmeinung durch sie verfassungsmäßig ausdrückt. Es ist deshalb nicht zulässig und führt zur Verdunkelung der verfassungsmäßigen Königsrechte, wenn deren Ausübung so dargestellt wird, als ob sie von den dafür verantwortlichen jedesmaligen Ministern, und nicht von dem Könige Selbst ausginge. Die Verfassung Preußens ist der Ausdruck der monarchischen Tradition dieses Landes, dessen Entwickelung auf den lebendigen Beziehungen seiner Könige zum Volke beruht. Diese Beziehungen lassen sich auf die vom Könige ernannten Minister nicht übertragen, denn sie knüpfen sich an die Person des Königs. Ihre Erhaltung ist eine staatliche Nothwendigkeit für Preußen. Es ist deshalb Mein Wille, daß sowohl in Preußen, wie in gesetzgebenden Körpern des Reichs über Mein und Meiner Nachfolger verfassungsmäßiges Recht zur persönlichen Leitung der Politik Meiner Regierung kein Zweifel gelassen und der Meinung stets widersprochen werde, als ob die in Preußen jederzeit bestandene und durch Artikel 43 der Verfassung ausgesprochene Unverletzlichkeit der Person des Königs oder die Nothwendigkeit verantwortlicher Gegenzeichnung Meiner Regierungsacten die Natur selbstständiger Königlicher Entschließungen benommen hätte. Es ist die Aufgabe Meiner Minister, Meine verfassungsmäßigen Rechte durch Verwahrungen gegen Zweifel und Verdunkelung zu vertreten; das Gleiche erwarte Ich von allen Beamten, welche Mir den Amtseid geleistet haben. Mir liegt es fern, die Freiheit der Wahlen zu beeinträchtigen, aber für diejenigen Beamten, welche mit der Ausführung Meiner Regierungsacte betraut sind und deshalb ihres Dienstes nach dem Disciplinargesetze entboben werden können, erstreckt sich die durch den Diensteid beschworene Pflicht auf Vertretung der Politik Meiner Regierung auch bei den Wahlen. Die treue Erfüllung dieser Pflicht werde Ich mit Dank erkennen und von allen Beamten erwarten, daß sie sich im Hinblick auf ihren Eid der Treue von jeder Agitation gegen Meine Regierung auch bei den Wahlen fernhalten.

Berlin, den 4. Januar 1882.

Wilhelm.
von Bismarck.

An das Staats-Ministerium.

Die preußische Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 besagt in ihrem „Titel III. Vom Könige":

„Art. 43. Die Person des Königs ist unverletzlich."

„Art. 44. Die Minister des Königs sind verantwortlich. Alle Regierungsacte des Königs bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung eines Ministers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt."

Die „Nationalliberale Correspondenz" begleitet den Erlaß mit folgenden Worten: „Das Hereinziehen der Person des Monarchen in den Streit des Tages, die fortwährende Anregung so schwieriger und zarter Fragen wie die des Maßes der verfassungsmäßigen Kronrechte, der persönlichen Leitung der Politik durch den König u. dergl., erscheint uns höchst unersprießlich. Niemand tastet die monarchische Verfassung an oder stellt sie in Frage, wozu wird immer der Schein erweckt, als ob Dies doch geschähe?"

Die „Vossische Zeitung" bemerkt dazu: „Unter „Verantwortlichkeit" hat man bis zum heutigen Tage nicht Deckung hinter der „unverletzlichen" Person des Königs verstanden. Aber es war uns ja schon vor zehn Tagen angekündigt, daß wir „durch einen Conflict hindurch müßten" und zwar durch einen Conflict „über den Gebrauch der in der Verfassung liegenden Regierungsmittel". Dem Conflict ist schwerlich noch auszuweichen. Möge das Volk dann hinter seinen Vertretern stehen, um unser constitutionelles Leben zu schützen!"

Die „Tribüne" schreibt einfach: „Wir glauben unsere Pflicht zu thun, wenn wir diesen Erlaß heute ohne jeden Zusatz abdrucken."

Der „Weser-Zeitung" wird zur Sache aus Berlin geschrieben: Der Erlaß wird als der Vorläufer der Einleitung eines Disciplinarverfahrens gegen Beamte betrachtet, welche, obgleich zur Ausführung der Regierungsacte berufen, bei den Wahlen an den Agitationen gegen die Regierungspolitik theilnahmen. Unklar bleibt, inwiefern auch gegen Private eingeschritten werden kann, welche durch Vertretung der als verfassungswidrig gekennzeichneten Auffassung bezüglich der Ausübung der Rechte des Königs durch die Minister zur Verdunkelung der Rechte des Königs beitragen. Der Erlaß wird ohne Zweifel im Abgeordnetenhause zur Erörterung gebracht werden.

In dem heute Montag beginnenden letzten Theil der Reichstagssession werden die socialpolitischen Fragen einen nicht geringen Raum einnehmen. Die Interpellation von Hertling über die Fabrikgesetzgebung und der liberale Antrag auf Reform des Haftpflichtgesetzes werden Anlaß genug geben, die Arbeiterfrage nach allen Seiten zu beleuchten, und man wird dabei wohl auch einen Einblick gewinnen, in wieweit der Reichskanzler nach an seinen Versicherungsplänen festhält. Die Fragen der Socialpolitik, soweit sie den Zweck verfolgen, das Loos der Arbeiter zu bessern, ihnen größeren Antheil am Lebensgenuß, gesichertere Existenz im Alter, besseren Schutz gegen Unfälle, Fürsorge für Frauen und Kinder und dergleichen zu verschaffen, sind keine Parteifragen; jede Partei wird es mit Recht von sich weisen, wenn man ihr vorwerfen wollte, ihr lägen diese Dinge weniger am Herzen. Ueber das Ziel sind Alle einig, nur über die Mittel bestehen vielfach Meinungsverschiedenheiten. Allein auch diese sind unseres Erachtens nicht so groß, um bei einigem guten Willen sich nicht ausgleichen zu lassen. Die Behandlung der socialpolitischen Fragen sowohl seitens der Regierung, als seitens der Parteien hat bisher dem Argwohn nicht entgehen können, es sollte daraus zu politischen und Parteizwecken Capital geschlagen werden; der Hauptzweck sei weniger die Besserung des Looses der Arbeiter, als die Gewinnung von Popularität in diesen Kreisen und von Stimmen bei den Wahlen. Die Wahlen haben gezeigt, daß die Arbeiter im Allgemeinen überaus vorsichtig und mißtrauisch sind gegenüber Beglückungsversprechungen, welche nicht aus ihrer eigenen Mitte, von ihren gewohnten Agitatoren und Reformern ausgehen, sondern von den leitenden Kreisen und den besitzenden Classen. Diese Erfahrung, die Wahrnehmung von der immer noch anwachsenden socialdemokratischen Bewegung muß ein starker Antrieb sein, endlich einmal etwas Positives auf diesem sozialen Gebiete zu schaffen, und wir wollen der Hoffnung nicht entsagen, daß die verschiedenartigen Anregungen, welche zur Zeit vorliegen und von dem Bedürfniß nach reformirender Thätigkeit zeugen, zur Verständigung und zum Ziel führen werden. Möchte man auf allen Seiten im Bewußtsein des hohen Ernstes der Frage, mit diesem Verlag an die neue Verhandlung der Arbeiterfrage herantreten!

Die Schwierigkeiten des gleichzeitigen Tagens von Reichstag und preußischem Landtag werden, wie man annimmt, dadurch beseitigt werden, daß das Abgeordnetenhaus alsbald nach seiner Constituirung sich auf etwa acht Tage vertagt. Es wird dem Reichstag wahrscheinlich gelingen, seine Arbeiten bis zum 21. d. M. zu beendigen, wenn ihm die Zeit nicht durch die Concurrenz des Abgeordnetenhauses eingeschränkt wird.

Ueber die Stellung der Conservativen zu dem Antrag Windthorst liegt heute ein Artikel der Parteicorrespondenz vor, aus dem aber im Wesentlichen nur hervorgeht, daß die Conservativen in peinlicher Verlegenheit sind. Sie fürchten, der Antrag könnte mit Hilfe der Fortschrittspartei angenommen werden, und wünschen, Herr Windthorst möchte sie durch Zurückziehung seines Antrags aus der Verlegenheit befreien. Daß das Letztere in der That geschieht, wird auch von anderer Seite für wahrscheinlich gehalten. Es ist auch vom Standpunct des Centrums schwer einzusehen, was mit dem Antrag unmittelbar vor einer viel wichtigeren Entscheidung im Abgeordnetenhause erreicht werden soll.

Zur „Eulenburg-Krisis" wird der „Magdeburger Zeitung" aus Berlin geschrieben:

Wie ich aus einer Quelle erfahre, an deren sicheren Informationen schwerlich zu zweifeln sein wird, würde der Uebertritt des Grafen zu Eulenburg aus dem Hofdienst in die Diplomatie durchaus auf den Wunsch des Grafen selbst wie des Fürsten Bismarck erfolgen. So schwer sich der Kronprinz wie der Kaiser selbst dazu entschließen dürften, einen so bewährten und langjährigen Diener aus ihrer nächsten Nähe zu entlassen, so würde Dies doch der Fall sein, da eine Verwendung des Hofmarschalls Grafen Eulenburg in der hohen Diplomatie schon seit längerer Zeit der ausgezeichneten Befähigung und der Neigung desselben, sowie den Wünschen des Reichskanzlers entspräche. Es sei noch nicht völlig bestimmt, welchen diplomatischen Posten der Graf zunächst bekleiden würde, doch sei derjenige im Haag allerdings für ihn in Aussicht genommen. Uebrigens zweifelt man nicht, daß Graf Eulenburg bald eine noch bedeutsamere diplomatische Stellung erhalten werde. Zwischen dem Fürsten Bismarck und dem kronprinzlichen Hofmarschall herrschen die besten Beziehungen, welche auch durch den Rücktritt des Bruders des Hofmarschalls, des ehemaligen Ministers des Innern, Grafen zu Eulenburg, nicht im Mindesten getrübt, im Gegentheil durch die taktvolle Haltung des Hofmarschalls während jener politischen Krise nur noch befestigt worden sind.

Gleichzeitig wird die Abberufung des seitherigen außerordentlichen Gesandten am niederländischen Hofe Frhrn. von Canitz und Dallwitz vom „Reichsanzeiger" gemeldet. Herr von Canitz wird, unter Ernennung zum Wirklichen Geh. Rath mit dem Prädicat Excellenz, seinem Antrage entsprechend in den Ruhestand versetzt.

Officiös wird geschrieben: Ueber die Besetzung des Breslauer Bisthums sind falsche Nachrichten verbreitet; darunter die irrthümliche Voraussetzung, daß die Regierung großes Gewicht auf die Candidatur Hohenlohe gelegt habe. Es scheint indeß alle Aussicht vorhanden, daß die Frage der Wiederbesetzung eine durchaus befriedigende Lösung finden werde."

Man schreibt uns aus Wien vom 7. ds.: „Schon in den nächsten Tagen werden bedeutendere Truppensendungen nicht allein nach Süddalmatien, sondern auch nach Bosnien und der Herzegowina abgehen. Wie bereits mehrfach gemeldet worden, soll im Frühling die definitive Einverleibung Bosniens und der Herzegowina in die österreichisch-ungarische Monarchie beschlossene Sache sein. Einen Widerstand seitens der Türkei besorgt man hier um so weniger, weil jene Annexionsabsicht vom Fürsten Bismarck unterstützt werde. Vorsichtshalber sollen aber umfassende militairische Rüstungen seitens Oesterreichs auf die Türkei einen gewissen Druck üben."

Aus Triest meldet ein Telegramm vom 6.: In Pola herrscht auf den Werften, in den Magazinen und Laboratorien große Thätigkeit, welche mit den schon länger dauernden maritimen Rüstungen zusammenhängt. Ende December sind in Pola Weisungen aus Wien eingelangt, die Rüstungen zu beschleunigen. Die Kanonenboote „Zrinyi" und „Fasana" sind bereits vorgestern (4. d.) nach dem Hafen von Cattaro abgegangen.

Wie die „Post" aus Paris meldet, wird die Ernennung des neuen Seinepräfecten Floquet, eines hervorragenden Mitgliedes der radicalen Linken, vielfach auf die Absicht Gambetta's zurückgeführt, hiedurch den Radicalen und Fortschrittlern eine Art von Entschädigung für die angefochtenen Ernennungen des General Miribel, Weiß' und anderer zu geben und gleichzeitig den Führer einer bereits oppositionell zu gebenden und gleichzeitig den Führer einer bereits oppositionell unbeugsam werdenden parlamentarischen Gruppe für sich zu gewinnen. Grevy soll nur mit Widerstreben die Ernennung unterzeichnet haben, zumal Floquet's politische Berühmtheit eigentlich nur von jenem bekannten Vorgang datirt, als er dem zur Ausstellung 1867 in Paris anwesenden Kaiser Alexander II. von Rußland bei dessen Besuch des Justizpalastes zurief: Vive la Pologne, Monsieur! Dadurch bei den Radicalen populär geworden, wurde Floquet erst zum Gemeinderath und dann zum Deputirten in Paris gewählt. Ein rother Radicaler wie ausgesprochener Freidenker besitzt Floquet ein gewisses Rednertalent, gilt jedoch im Uebrigen für eine anspruchsvolle Mittelmäßigkeit.

Aus Cattaro wird gemeldet: Fürst Nikolaus von Montenegro soll durch einen Abgesandten den Aufständischen in der Kriwoschje gerathen haben, sich der österreichischen Regierung zu unterwerfen, was indeß von den Insurgenten abgelehnt worden sei. Dabei ist bezeichnend, daß, wie statistisch nachgewiesen, die ganze Bevölkerung der Kriwoschje nur aus 3618 Menschen besteht, die alle die gesammte Wehrmacht der österreichisch-ungarischen Monarchie herausfordern. — Nach dem in Zara erscheinenden „Narodni List", werden seitens der österreichischen Behörden in Cattaro die Friedensverhandlungen mit den Aufständischen in der Kriwoschje fortgesetzt. Ueber das Ergebniß verlaute aber nichts Zuverlässiges, weil über den Gang der Verhandlungen den Behörden dem Publicum gegenüber die größte Zurückhaltung eingeschärft worden. — Weiter wird uns aus Cattaro mitgetheilt: „Der Mittelpunct der aufständischen Bewegung ist Risano. Dort befinden sich keine Weiber, Kinder und Greise mehr, da sie alle nach Montenegro geschickt worden sind. Für den Unterhalt derselben verlangt nun Montenegro Geldmittel von Oesterreich!

Eine deutsche Anklageschrift gegen das Magyarenthum.

Unter dem Titel „Hungarica. Eine Anklageschrift" wird in den nächsten Tagen eine Arbeit des Professors der Rechte zu Heidelberg Rudolf Hetzge erscheinen, die uns bereits in den Druckbogen vorliegt. Ein jede zeitgemäßes und überaus beachtenswerthes Werk. Alles was seit dem Ausgleich vom Jahre 1867 geschehen ist, um das Land jenseits der Leitha zu magyarisiren, namentlich um die Deutschen ihrer Sprache, ihres Rechts, ihrer nationalen Eigenart zu berauben, wird hier auf Grund eingehendster Sachkenntniß zusammengestellt, eine lange Kette brutaler Gewaltthaten und terroristischer Unterdrückung, kaum verhüllt durch den Schein von Rechtsformen. Das berüchtigte Gesetz von 1868 über die Gleichberechtigung der Nationalitäten hatte bereits die nationalen Rechte der Nichtmagyaren auf das allerdürftigste und engherzigste Maß eingeschränkt, allein selbst von diesem dürftigen Rest ist heutzutage kaum mehr etwas übrig gelassen worden, und wenn man alle Verfolgungen, Rechtsverkürzungen, Bedrückungen und Ungerechtigkeiten bedenkt, die seitdem über alles Nichtmagyarische ergangen sind, so könnte man zufrieden sein, wenn wenigstens jenes armselige Nationalitätengesetz respectirt worden wäre.

Ro und zu werden besonders häufige Ausrufe des magyarischen Fanatismus in der deutschen Presse zur Sprache gebracht; allein man muß in der Heinze'schen Schrift die ganze zusammenhängende Kette jener „Deutschenhetze" kennen lernen, wenn man sich ein richtiges Bild von dieser in civilisirten Staaten unerhörten culturwidrigen und noch dazu von einer Minorität der ungarischen Gesammtbevölkerung ausgehenden Bedrückung machen will. Man muß lesen, in welch gewaltthätiger und geradezu unsinniger und lächerlicher Weise den anderssprechenden Stämmen die magyarische Sprache nicht nur im amtlichen, sondern auch im geschäftlichen und geselligen Verkehr, aufgezwungen, wie die ganze Staatsverwaltung, das Beamtenthum, das Gerichtswesen, namentlich aber die Schule magyarisirt wird und wie jedes Rechts- und Bildungsgefühl, jede Toleranz und Humanität schweige, wenn der nationale Fanatismus des herrschenden Stammes angeregt wird. Man muß es zu Einzelnen in dem Heinze'schen Buch nachlesen, wie die magyarischen Bestrebungen, der Bevölkerung mit dem Recht und der nationalen Existenz ihrer „Brüder" umspringen. Die Mißhandlung der siebenbürgischen Sachsen, von deren verbürgtem Rechtszustand ein Stück nach dem andern durch Mißdeutung, Gewaltthat oder Gesetzverdrehung eines ganz unbillig zu Gunsten des magyarischen Elements zusammengesetzten Reichstags abgebrochen wird, ist empörend und schmerzvoll; wirkungslos, am wenigsten bei dem Reichstag, der den Despotismus einer herrschenden Minorität in parlamentarischen Formen leidet, ist Rechtshilfe zu finden. Mit ganz besonderem Eifer und ganz besonderer Rücksichtslosigkeit hat sich der Magyarisirungsdrang neuerdings auf die Schulen geworfen. Sehr lehrreich ist, wie der Verfasser die Zustände im ungarischen Unterrichtswesen darstellt, wie die Schulautonomie der Confessionen, die in den deutschen Gegenden zu schönen Resultaten geführt hatte, immer mehr eingeengt und beschränkt, magyarische Unterrichtssprache und Aufsicht aufgezwungen, fundamentales Verfassungsrecht mißachtet und das deutsche Schulwesen ebenso gedrängt als unverständig in den Wurzeln seiner Existenz bedroht wird, während doch ein Blick auf das magyarische Schulwesen die traurigsten Zustände offenlegt. Nachdem im Jahr 1879 mit der Magyarisirung der Volksschulen begonnen worden, wird durch einen jetzt dem Reichstag vorliegenden Gesetzentwurf auch an die Mittelschulen Hand angelegt. „Ein Schritt, der durch seine Unbilligkeit und Härte dem tiefen Ingrimm der als rechtlos behandelten großen Hälfte der ungarischen Nation von Neuem ergiebige Nahrung zuführen müßte und der zugleich zahlreiche Blüthen und Anlage höherer Cultur unbarmherzig in den Boden treten würde."

Der Verfasser schließt seine Darstellung mit den nachfolgenden beherzigenswerthen Ausführungen: „Was uns Deutsche betrifft, so ist nichts gewisser, als daß bis vor Kurzem das deutsche Volk geneigt war, nicht allein dem Staate Ungarn, sondern auch dem Volk der Magyaren achtungsvolle und freundschaftliche Gesinnungen entgegen zu bringen, so gut wir wissen, daß wenigstens die letzteren nur sehr abgeschwächt erwidert werden. Eben so gewiß aber, daß das Weiterschreiten der in und über Ungarn herrschenden Race auf dem jetzt eingeschlagenen Wege zu einem Umschlag führen muß, viel allgemeiner und viel gründlicher noch, als derselbe bereits durch einzelne unerhörte Vorgänge der letzten Jahre bewirkt ist, daß man in Ungarn, nicht gewitzigt durch die Erfahrungen der Vergangenheit, den erbittertsten Racenkampf entzündet, daß man der Cultur, dem Verkehr, dem Handel des Westens die alten naturgemäßen, unentbehrlichen Wege nach Donaumündungen, ihrischer Halbinsel, Schwarzem Meer, Mittelmeer versperren will, geht aus mehr als einem Grund uns zu nahe an, um nicht uns herauszufordern zu kräftigen Schutzmaßregeln. Gewiß auch kann uns gleichgiltig nicht lassen, daß nach kundigem Urtheil das magyarische Staatsgebäude Gefahr läuft in Flammen aufzugehen, sobald einmal die kaiserlichen Fahnen, welche jetzt noch sichtbar dort aufgepflanzt sind, an einer anderen Stelle Verwendung finden rufen. Daß man, sei es aus Racenfanatismus, sei es aus Parteirücksichten, die Nationalitäten vernichtet, die Confessionen knebelt, dabei aber gerade den Deutschen mit rücksichtslosester Härte zu Leibe geht, ist ein offener Schlag in das Gesicht der deutschen Nation. Um keiner Ehre, um der eigenen Selbstachtung und Zukunft willen kann kein Volk eine solche tödtliche Beleidigung mit Gleichmuth hinnehmen. Die völkerrechtliche Selbständigkeit der Einzelstaaten, in diesem Fall Ungarns, erschwert eine Reaction von Staat zu Staat, macht dieselbe aber nicht unmöglich. Die zunehmende Empfindlichkeit des nationalen Gefühls und die wachsende Wucht des nationalen Bewußtseins wird dieselbe vielleicht schon sehr bald gebieterisch fordern, namentlich fordern gegenüber einem Staat, der doch nur ein Gemisch darstellt von Civilisation und Barbarei. Ueberdies wird die Zeit kommen, in der das Königreich Ungarn den guten Willen des deutschen Reichs recht dringend nöthig haben wird. Durch die tiefe Bewegung und die sittliche Empörung des deutschen Volks könnte das deutsche Reich alsdann leicht genöthigt sein, Bürgschaften zu verlangen für die Rechtssicherheit unserer ungarischen Stammes- und Glaubensgenossen, Bürgschaften, welche den jetzigen Herren des Landes sehr unerwünscht kommen dürften. Auch gegenwärtig schon würden nur formelle und überwindliche Hindernisse der Anstellung deutscher Consuln in Hermannstadt, Kronstadt und anderen Mittelpuncten deutscher Nationalität entgegenstehen. Und weder Deutsche noch Magyaren könnten im Zweifel darüber sein, wen die deutsche Consularflagge, im Siebenbürger Sachsenland entfaltet, moralisch zu schützen berufen wäre. Vergesse man in Budapest nicht, daß die steigende Ahnung des nationalen Gedankens an Deutschland nicht wirkungslos vorüberrauscht, daß kein Deutscher gleichgiltig leiden kann gegen die Schmach unserer Volksgenossen in Ungarn und Siebenbürgen, und daß es in unserem großen Volke schon ungezählte Männer giebt, denen bei dem Gedanken an die Magyarenwirthschaft das Blut in das Gesicht steigt!"

Oeffentl. Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 14. December 1881.*)

(Auf Grund des Protokolles mitgetheilt.)

Anwesend 54 Stadtverordnete und am Rathstische Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi, Herr Bürgermeister Justizrath Dr. Tröndlin und Herr Stadtrath Simon.

Vorsitz: Herr Vorsteher Goth.

Nach Eröffnung der Sitzung gelangen durch den Herrn Vorsteher folgende neueren Rathsschriften, betreffend

1) das Legat des Fräulein Cäcilie Melly in Höhe von 1500 ℳ für die städtische Feuerwehr,
2) die regulativmäßige Pensionsgewährung an die Hinterlassenen des Schulaufwärters Montag,
3) die letztinstanzliche Entscheidung in dem Processe der Firma Schimmel & Comp. gegen die Stadtgemeinde

zum Vortrag. Hierüber bewendet es.

Das weiter verlesene

Rathsschreiben, die in der Sitzung vom 28. September a. c. monirte Wiederanbringung neuen Pflasters,

giebt zu Bemerkungen ebenfalls keine Veranlassung, so daß es auch hierbei bewendet.

In einer als dringlich bezeichneten Zuschrift ersucht der Rath um Zustimmung zur

Einführung einer Reserve-Oel-Beleuchtung in den Corridoren und Treppenhäusern der beiden Stadttheater. Die Anschaffungskosten sind mit 1760 ℳ berechnet und für den Betrieb wird ein Berechnungsgeld von 600 ℳ gefordert.

Herr Herrmann begrüßt diese Vorlage mit einer gewissen Genugthuung, da er mit seinen früheren diesbezüglichen Vorschlägen bei den betreffenden Ausschüssen kein Glück gehabt habe; er befürworte die Zustimmung aufs Dringendste. Er betrachte den vorliegenden Rathsbeschluß nur als eine Abschlagszahlung. Angesichts des Wiener Unglücks werde man wieder der Frage näher treten müssen, was geschehen kann, um die Feuersicherheit in unseren Theatern auf das denkbar höchste Maß zu bringen? Es sei keine Parallele zu ziehen mit den Verhältnissen des Wiener Ringtheaters, welches kein freistehendes Gebäude, sondern in eine Häuserreihe eingebaut gewesen sei. Bei einer Besichtigung des neuen Theaters habe er gefunden, daß der Theaterinspector Müller ein pflichttreuer und gewissenhafter Beamter sei; auch die Feuerwehrleute habe er sehr wachsam gefunden. An genügenden Ausgängen mangele es nicht und die Treppenhäuser seien günstig angelegt. Es bleibe nur noch die Frage, ob ein eiserner Vorhang und einige von den früher nicht für nöthig gehaltenen Zwischenmauern anzubringen wären; ferner ob nicht die leicht entzündbaren Tane durch Drahtseile zu ersetzen sein werden. In Bezug auf das alte Theater liegen die Verhältnisse anders. Hier müsse schnelle Abhülfe geschaffen werden. Es würden Interimstheilen aus dem Parterre ausgegangen anzubringen sein. Er gebe dem Rathe zur Erwägung anheim, ob nicht zur Theilung der Verantwortlichkeit eine gemischte Commission, welche Erörterungen über die hinschwebenden Fragen anzustellen haben würde, einzusetzen sei. Es möge auch das Augenmerk auf das Carolo-Theater und auf das Gewandhaus gerichtet werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Georgi: Der Rath hat schon seit längerer Zeit sein Augenmerk auf die größtmöglichste Feuersicherheit in unseren Theatern gewendet. Die Einsetzung einer gemischten Commission zu beregtem Zweck könne dem Rath nur erwünscht sein.

Was Herr Herrmann bez. des alten Theaters wünschte, ist zum Theil schon ausgeführt. Die Aenderung der Vorsaalgänge sei in den letzten Tagen bereits in Angriff genommen bez. schon erfolgt. Die in größerer und jedenfalls genügender Anzahl vorhandenen Ausgänge habe der Rath jetzt noch besonders markiren lassen, auch sollen dieselben während der Vorstellungen stets offen gehalten werden. Eine Aenderung der Gaslebensmittelungsanlagen wäre auch bereits beschlossen. Der Rath habe eine besondere Commission beauftragt, auch die Privattheater, das Gewandhaus und die Kunst der Entreupe zu besichtigen. Im Gewandhaus habe man im Laufe des Sommers einmal eine Besichtigung stattgefunden, die die Aenderung mehrerer Thüren zur Folge gehabt habe.

Herr Dr. Dr. Siebiger: Die betr. Ausschüsse haben den früheren Anregungen des Herrn Hermann in Betreff der Feuersicherung in den Theatern nur aus dem Grunde keine Folge gegeben, weil in beiden Theatern mehrere Gasleitungsanlagen existiren. Für das alte Theater befürworte auch er die heutige Vorlage, wegen des neuen Theaters möge man sie aber erst dem zugelegenden gemischten Ausschuß zur Begutachtung überweisen.

Herr Dir. Dr. Jerusalem will auch die Centralhalle, welche nicht selten eine sehr große Anzahl Menschen fasse, in gebührender Beziehung besichtigt wissen. Die Einführung der Oellampen im alten Theater werde nur etwas Halbes sein. Die Statistik der Theaterbrände lege die Nothwendigkeit vor, möglichst viel Ausgänge zu schaffen. Das Collegium habe bereits beantragt, noch zwei Ausgänge im alten Theater anzubringen, es sei diese Arbeit aber jetzt noch nicht in Ausführung genommen. Man möge doch sobald als möglich diese Ausgänge herstellen. Von dem Pächter werde kein Einspruch erhoben werden können, da derselbe nach dem bürgerlichen Gesetzbuch die nöthigen baulichen Aenderungen gestatten lassen müsse.

*) Eingegangen bei der Redaction am 23. December 1881.